

PETITIONSAUSSCHUSS

Herrn
Joachim Moshake jun.
Stötterlingen
Stummühlenweg 63
38835 Lüttgenrode

IHR ZEICHEN / IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

BEARBEITET VON

Frau Heine

TEL. +49 391 560-

MAGDEBURG

7-W/00011

1242

21. Nov. 2017

**Zwischeninformation zu Ihrer Petition Nr. 7-W/00011
Kiesabbauvorhaben Bühne-Ost**

Sehr geehrter Herr Moshake,

Bezug nehmend auf unser Schreiben vom 29.09.2017 möchten wir Sie hiermit über den derzeitigen Stand der Petitionsbearbeitung informieren. Die Landesregierung hat zwischenzeitlich eine weitere Stellungnahme zur Petition vorgelegt. Diesen ergänzenden Bericht möchten wir Ihnen nachfolgend zur Kenntnis geben.

Die Landesregierung berichtet wie folgt:

„Mit der ergänzenden Stellungnahme vom 28.08.2017 wurden diverse Nachfragen des Petitionsausschusses im Ergebnis des Vororttermins des Ausschusses am 29.06.2017 in Osterwieck gemäß dem Protokoll der Ausschussvorsitzenden zu diesem Termin beantwortet.

Die Geschäftsstelle des Ausschusses für Petitionen hat dazu nachgefragt, inwieweit die Stellungnahmen der niedersächsischen Seite berücksichtigt worden seien bzw. ob es einen neuen Sachstand gäbe.

Wie dem Ausschuss bekannt ist, entschied das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) aufgrund der fortgeschrittenen Verfahrensdauer infolge von Änderungen der Antragsunterlagen zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes für das Abbauvorhaben, die in ihren Belangen berührten Behörden, die Stadt Osterwieck, die Samtgemeinde Schladen-Werla und die nach § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes in Sachsen-Anhalt anerkannten Naturschutzvereinigungen erneut zu beteiligen.

Hiernach gingen aus Niedersachsen beim LAGB folgende Stellungnahmen (SN) ein:

- SN der Samtgemeinde Schladen-Werla vom 18.08.2017*
- SN des Landkreises Wolfenbüttel vom 14.08.2017*
- SN des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 25.08.2017.*

Vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) des Landes liegen zudem mehrere Stellungnahmen vor, zuletzt mit

– SN des LHW vom 04.09.2017.

Die betreffenden Stellungnahmen enthalten zu den Belangen des Hoch- und Trinkwasserschutzes im Wesentlichen keine neuen Aspekte. Aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Rechtslage richteten die o. g. Behörden allerdings ein größeres Augenmerk auf die Frage der Übereinstimmung des Abbauvorhabens mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und erhoben dazu die Forderung nach einem besonderen wasserrechtlichen Fachbeitrag, um die Einhaltung des sog. Verschlechterungsverbotes der WRRL prüfen zu können. Zudem bemängelten sie die fehlende Aktualität der hydrologischen Daten und die prognostischen Aussagen zum Hochwasserschutz.

Zurzeit findet im LAGB eine detaillierte fachliche Prüfung dieser Stellungnahmen statt. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Daneben wurde der Antragsteller mit Schreiben des LAGB vom 12.10.2017 mit Frist zum 10.11.2017 zu einer umfassenden Überarbeitung und Neufassung der von ihm vorgelegten Unterlagen zur beantragten Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes aufgefordert. Dies nicht nur wegen der genannten wasserrechtlichen Belange, sondern auch wegen erforderlich gewordener Nachbesserungen zu naturschutzrechtlichen Fragen wie etwa dem Artenschutz und zum Eingriff in das Schutzgut Boden. “

Ergänzend berichtete die Landesregierung am 20.11.2017 folgendes:

„Der Antragsteller hat gemäß seiner anwaltlichen Rückäußerung vom 10.11.2017 eine Rücknahme seines Antrages und auch eine Nachbesserung abgelehnt. Das LAGB beabsichtigt zeitnah, dem Antragsteller nochmals mit Frist zum 18.12.2017 die Gelegenheit zu geben, zu den derzeit einer Genehmigung entgegenstehenden Gründen durch Vorlage geeigneter Unterlagen (Nachweise, Gutachten) die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens (doch noch) herzustellen. Sollte der Antragsteller den konkreten Forderungen und Hinweisen nicht nachkommen und darauf bestehen, dass das LAGB eine zeitnahe Entscheidung trifft, wird das LAGB den Planfeststellungsantrag abschlägig bescheiden.“

Soweit die ergänzenden Stellungnahmen der Landesregierung.

Der Petitionsausschuss bittet um Ihr Verständnis, dass zunächst der abschließende Bericht der Landesregierung abzuwarten bleibt. Nach Vorlage der Stellungnahme erfolgt eine erneute Behandlung Ihrer Petition im Ausschuss. Über das Ergebnis der Beratung werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Buchheim
Ausschussvorsitzende